



An alle DACHS-Betreiber,

als DACHS-Besitzer produzieren Sie "grünen Strom". Das erspart der Umwelt bis zu 40 Tonnen CO₂ im Jahr. Deshalb sind DACHSe von der Energiesteuer befreit und haben Anspruch auf die staatlich garantierte Rückspeisevergütung.

Damit Sie die Energiesteuer zurückerstattet bekommen und die Zulassung der KWK-Anlage nicht verlieren, müssen Sie die Betriebsdaten Ihres DACHSes hier eintragen, die Formulare ausdrucken und abschicken (Bitte vergessen Sie nicht, eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen anzufertigen) - fertig!

Antrag für das Jahr: (yyyy)	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ und Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Datum: (tt.mm.yyyy)	<input type="text"/>
KWK-Anlagennummer (BAFA):	<input type="text"/>
Zoll-Registrierkennzeichen:	<input type="text"/>
Zuständiges Hauptzollamt: (bitte auswählen)	<input type="text"/>
Kontonummer:	<input type="text"/>
BLZ:	<input type="text"/>
Bank:	<input type="text"/>

Brennstoffart: (bitte auswählen)	<input type="text"/>
--	----------------------

	Zählerstand	
Betriebsstunden:	Anfang:	<input type="text"/> Std.
	Ende:	<input type="text"/> Std.
Stromeinspeisung:	Anfang:	<input type="text"/> kWh
	Ende:	<input type="text"/> kWh

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 437
Frankfurter Str. 29-35

65760 Eschborn

Datum:
KWK-Anlagennummer:

Jährliche Mitteilung der eingespeisten Strommenge.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das Formular über die „Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten KWK-Strommenge gemäß §8 Abs. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für kleine KWK-Anlagen bis 2 MW elektrische Leistung“ für das Jahr .

Mit freundlichen Grüßen

**Jährliche Mitteilung der in das
Netz für die allgemeine
Versorgung eingespeisten
KWK- Strommenge gem. §8
Abs.2 Kraft-Wärme-
Kopplungsgesetz für kleine
KWK Anlagen bis 2 MW
elektrischer Leistung**

BAFA
Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

KWK-Anlagennummer (s. BAFA-Zulassungsbescheid)

Name der Anlage (falls
vorhanden)

Standort

Strasse

PLZ,Ort

Angaben für das Jahr _____

Betriebs- stunden *)	eingesetzter Brennstoff			eingespeister KWK-Strom	
	Anzahl	Art	Menge	Maßeinheit (bitte angeben) kg / t / l / m ³ / kWh	MWh

Anlagenbetreiber:

Name

Firma

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Datum/

Unterschrift

Bitte reichen Sie diese Mitteilung bis zum 31. März des Folgejahrs bei der BAFA ein!

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1.	Anmelder/in (Name, Anschrift, ggf. E-Mail, Rechtsform)	Unternehmensnummer	für zollamtliche Zwecke	2007
		Bearbeiter/in		
		Telefon		

Hauptzollamt

Antrag auf Steuerentlastung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§ 53 EnergieStG)

für den Zeitraum

in (Ort)

2.	Registrierkennzeichen
3.	Steuererklärung Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 53 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG).
4.	Der Entlastungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden: Kontoinhaber/in Kontonummer Bankleitzahl bei Kreditinstitut
5.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und dass die Mengenangaben mit den für steuerliche Zwecke geführten Aufzeichnungen übereinstimmen. Anlagen Ort, Datum, Unterschrift

6.	Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle
	<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung <input type="checkbox"/> Beanstandung wegen _____ <input type="checkbox"/> Berichtigung angeregt Frist _____ <input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung Hinweis auf / Sonstiges _____
	Datum, Unterschrift
	Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Die Steuerentlastung umfasst den Erlass, die Erstattung und die Vergütung einer entstandenen Steuer (§ 45 EnergieStG).
2. In den Spalten 3 und 4 sind die im Antragszeitraum verwendeten Mengen an Energieerzeugnissen einzutragen. Entlastungsberechtigt ist derjenige, der die Energieerzeugnisse verwendet hat.
3. Wird neben der Stromerzeugung in ortsfesten Anlagen die erzeugte mechanische Energie auch zu anderen Zwecken verwendet, wird nur für den auf die Stromerzeugung entfallenden Anteil an Energieerzeugnissen eine Steuerentlastung gewährt.
4. Bei Entlastung für Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK-Anlagen) nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG ist jedem Antrag eine Nutzungsgradberechnung beizufügen.
5. Für Pflanzenöl, das nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 EnergieStG vollständig von der Steuer entlastet wurde, ist eine Steuerentlastung nach § 53 EnergieStG nicht möglich.
6. Der Entlastungsbetrag ist selbst zu berechnen und in Spalte 5 einzutragen.
7. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.
8. **Hinweis nach § 4 Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes**
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 53 EnergieStG erhoben.

	1	2	3	4	5
1	Art der Energieerzeugnisse	Entlastungssatz EUR für	Stromerzeugungs- anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 1 EnergieStG	KWK-Anlagen § 53 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG	Betrag EUR Cent
2	Schweröle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 (leichtes Heizöl) und Nr. 3 EnergieStG	1.000 l 61,35	Liter		
3	Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG	1.000 kg 25,00	Kilogramm		
4	gasförmige Kohlenwasserstoffe, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50	Megawattstunden		
5	Flüssiggase, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EnergieStG	1.000 kg 60,60	Kilogramm		
6	Kohle, § 2 Abs. 1 Nr. 9 EnergieStG	1 GJ 0,33	Gigajoule		
7	Petrolkoks, § 2 Abs. 1 Nr. 10 EnergieStG	0,33			
8	Zwischensumme				
9	Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	1 MWh 5,50	Megawattstunden		
10	zu entlasten				

EUR in Buchstaben

Nutzungsgradnachweis einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage einschl. Vergütungsberechnung für das Kalenderjahr

Betreiber: _____

Gerätehersteller und Typ: _____

Mineralölart: _____

elektr. Leistung: _____

thermische Leistung: _____

Erfassung	Stand des Betriebsstunden-zählers		eingesetzte Energie	erzeugte,genutzte Energie elektrisch	erzeugte,genutzte Energie thermisch	erzeugte,genutzte Energie Gesamt	Nutzungsgrad
Vorgang	ablesen	Differenz	Spalte 3 x Brennstoffdurchsatz x Hu/1000***	ablesen	ablesen	Summe Spalte 5 und 6	Spalte7 x 100 / Spalte4
Einheit	Stunden	Stunden	MWh	MWh	MWh	MWh	%
Spalte	2	3	4	5	6	7	8
Anfangsbestand zum 1.des Vergütungsabschnitts							
Endbestand zum letzten des Verg.abschnitts							
		Betriebsstunden	Vergütungsfähige Menge	Steuersatz	Vergütungsbetrag		
Vorgang		Übertrag	Spalte3 x Brennstoffdurchsatz**	nach Jahresnutzungsgrad			
Einheit		Stunden			€		
Vergütungsberechnung Übertrag von Spalte 4 und 6 dieser Zeile in den Steueranmeldungsvordruck 1117							

* Hu ist vom Gasversorger zu erfragen

** Brennstoffdurchsatz gemäß technischer Beschreibung des Herstellers in MWh/Std.

Bescheinigung über die/den im Rahmen der Typprüfung jeweils gemessenen Wärmebelastung bzw. Brennstoffdurchsatz und die erzielten Wirkungsgrade der anschlussfertigen Blockheizkraftwerke (Heiz-Kraft-Anlagen) Typ HKA der Firma SenerTec GmbH, 97424 Schweinfurt

Auszüge aus den Prüfberichten:

HKA-G S1: Bericht Nr. G 2620 vom 09.12.96 mit Ergänzungsschreiben vom 24.06.97 und

HKA-H S1: Bericht Nr. 3957 vom 30.12.98

Hersteller:	SENERTEC GmbH, 97424 Schweinfurt, Carl-Zeiß-Straße 18
Geräteart:	Anschlussfertiges Blockheizkraftwerk
Bauart:	stationärer Otto- oder Dieselmotor für Erdgas und Propan oder Heizöl EL und Pflanzenmethylester als Brennstoff mit direkt angetriebenem Asynchron-Generator
Typbezeichnung/ Brennstoffart/ Wärmebelastung bzw. Brennstoffdurchsatz/ Wirkungsgrad gesamt:	HKA-G S1 Erdgas (Kategorie I _{2ELL}) bei 5,5 kW _{el} (Verkaufsbezeichnung: HKA G 5.5): 20,5 kW _(Hu) ≙ 22,8 kW _(Ho) bei 5,0 kW _{el} (Verkaufsbezeichnung: HKA G 5.0): 19,6 kW _(Hu) ≙ 21,8 kW _(Ho) 87 - 88 %
	HKA-G S1 Propan (Kategorie I _{3P}) bei 5,5 kW _{el} (Verkaufsbezeichnung: HKA F 5.5): 1,59 kg/h 87 %
	HKA-H S1 Heizöl EL (DIN 51603-1) bei 5,3 kW _{el} (Verkaufsbezeichnung: HKA H 5.3): 1,79 l/h 88 %
	HKA-H S1 Pflanzenmethylester (DIN V 51606) bei 5,3 kW _{el} (Verkaufsbezeichnung: HKA R 5.3): 1,93 l/h 89 %

Die Blockheizkraftwerke Typ HKA erfüllen die Anforderungen der DIN 6280 Teil 14 (8.97), der DIN 6280 Teil 15 (8.97), der DVGW-VP109 (04.95) sinngemäß und als Gesamtanlage soweit zutreffend die Anforderungen der DIN 4702 Teil 1 (03/90) bzw. DIN EN 303, Teil 1 (11.92), DIN 4751 Teil 2 (10.94), DIN 4755 (09.81), DIN EN 267 (02.90), DIN 18160 Teil 1 (02.87), EN 60335-1/VDE 0700 Teil 1 (10.95) mit VDE 0722 (04.83) sowie der DIN EN 50081-1/2 (0393/03.94) und DIN EN 50082-1/2 (11.97/02.96) für die elektromagnetische Verträglichkeit. Bau und Ausrüstung des BHKW sind unter Berücksichtigung der Musterfeuerungsverordnung (FeuVO) (02.95) bzw. der Bayer. Feuerungsverordnung (FeuV) (03.98) durchgeführt worden.

München, 12.08.1999

Abteilung
Feuerungs- und Wärmetechnik

